

Die Bürgermeisterin

**Kenntnisgabe der im Haushalt 2010 gebildeten Ermächtigungsübertragungen und deren Übertragung auf das Haushaltsjahr 2011**

---

**Beratungsfolge:**

**Rat**  
**Berichterstattung**

**05.07.2011 (Kenntnisnahme, öffentlich)**  
**Dez. II Paul-Georg Fritz**

---

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die durch den Kämmerer gebildeten Ermächtigungsübertragungen 2010 und deren Übertragung auf das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.

**Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:**

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO werden dem Rat die vom Kämmerer im Haushaltsjahr 2010 gebildeten Ermächtigungsübertragungen und deren Übertragung auf das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 8.776.052,59 € zur Kenntnis gegeben. Eine Auflistung ist entsprechend beigefügt.

Von diesem Betrag entfallen 3.232.749,95 € auf Auszahlungen für Rückstellungsmaßnahmen aus der Eröffnungsbilanz. Zu deren Finanzierung erfolgt im Jahresabschluss 2011 eine entsprechende Herabsetzung der Rückstellungen. Insofern erfolgt die Übertragung ergebnisneutral.

Der Teilbetrag von 5.543.302,64 € erhöht entsprechend die Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2011 und wirkt somit ergebnisbelastend. Zur Finanzierung wird in der Schlussbilanz des Jahres 2010 gem. § 43 Abs. 3 GemHVO im Eigenkapital eine Deckungsrücklage in entsprechender Höhe gebildet. Diese wird entsprechend der Inanspruchnahme oder mit dem Ablauf der Verfügbarkeit der übertragenen Ermächtigungen aufgelöst.

Die Finanzrechnung (Kassenliquidität) wird in Höhe der Ermächtigungsübertragungen in 2010 entlastet, die Belastung verschiebt sich in das Jahr 2011.

**Anlage:**

Anlage 1 – Auflistung der Ermächtigungsübertragungen